

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0070-I/4/2017

Wien, am 14. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2017 unter der **Nr. 13120/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufwendungen für Integration gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Was unternimmt Ihr Ressort um Fremde zu integrieren?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ressorts für Projekte zur Unterstützung der Integration Fremder seit Beginn dieser GP? (aufgegliedert nach Jahren und "Projekten")*

Die Bundesregierung hat unter Führung des Bundeskanzleramts ein Integrationspaket beschlossen, dessen Ziel es ist, den vielschichtigen Herausforderungen im Integrationsbereich systematisch und umfassend zu begegnen.

Kernstück dieses Integrationspakets ist das verpflichtende Integrationsjahr. Dadurch wird erstmals flächendeckend ein verbindliches Integrationsprogramm (Deutschkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitstrainings etc.) geschaffen, mit dem AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit und Asylberechtigte schneller zur Selbsterhaltungsfähigkeit ermächtigt werden sollen.

Weitere im Paket enthaltene Maßnahmen sind verpflichtende Deutschkursangebote und Initiativen im Sicherheitsbereich, wie etwa das Verbot salafistischer Verteilaktionen.

Darüber hinaus wurde in meinem Ressort dem Verein Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not Förderungen für das Projekt „KunstSozialRaum Brunnenpassage“ gewährt. Durch ein vielfältiges Programm zeitgenössischer Kunst soll aktive Begegnung der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen im Projektgebiet des Wiener Brunnenmarkt (hoher MigrantInnenanteil) stattfinden.

Jahr	Projekttitel	Kosten €
2013		15.000,00
2014		20.000,00
2015		17.000,00
2016		3.000,00

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Unterstütze Ihr Ressort finanziell, oder personell seit Beginn dieser GP. Firmen, Gesellschaften, Vereine, NGOs, etc., welche Rechtsberatungen für Fremde anbieten, bzw. angeboten haben?*
- *Wenn ja, welche und in welcher Höhe, bzw. mit welchem personellen Aufwand? (aufgegliedert Vereine, Gesellschaften, Firmen, NGOs, etc.)*

Der Österreichischen Caritaszentrale wurden Förderungen für das Projekt „Rechtsschutz für Flüchtlinge am Asylgerichtshof bzw. Bundesverwaltungsgericht“, in dessen Rahmen besonders schutzwürdige Asylwerber (wie z.B. Traumatisierte, physisch oder psychisch Kranke etc.) in der mündlichen Verhandlung vertreten werden, gewährt.

Jahr	Projekttitel	Kosten €
2014		30.000,00
2015		30.000,00
2016		28.005,00
2017		1.666,47

Weiters wurden folgende Zahlungen für Rechtsberatung gemäß § 52 BFA-VG getätigt:

Jahr/Zeitraum	Rechtsberatung	Summe €
10/2013- 12/2013	Verein Menschenrechte Österreich	140.262,25
	ARGE Rechtsberatung Diakonie & Volkshilfe	123.034,10

2014	Verein Menschenrechte Österreich	797.779,85
	ARGE Rechtsberatung Diakonie & Volkshilfe	703.539,90
2015	Verein Menschenrechte Österreich	1.254.536,58
	ARGE Rechtsberatung Diakonie & Volkshilfe	1.078.852,26
2016	Verein Menschenrechte Österreich	2.143.696,05
	ARGE Rechtsberatung Diakonie & Volkshilfe	1.891.355,03
1/2017- 22.5.2017	Verein Menschenrechte Österreich	1.921.116,18
	ARGE Rechtsberatung Diakonie & Volkshilfe	941.074,36

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

